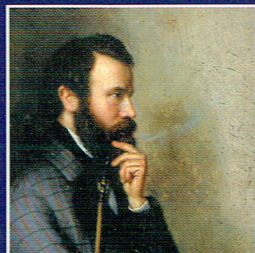


Heinz Monz  
(Hg.)



**Trierer**

# Biographisches **Lexikon**



**Raderschall, Adolf, Richter** - \* 6. September 1896 Bonn, † 16. Dezember 1987 Andernach - Nach Schulbesuch 1914 Kriegsfreiwilliger, Fronteinsatz, Leutnant d.R. Anschl Mitgl eines Freikorps, Baltikumkämpfer. Mehrjährige Tätigkeit bei einer Bank u Studium der Rechtswissenschaften. 1. juristisches Staatsexamen 1926 u 2. 1930. Anschl Gerichtsassessor u ab 1. April 1933 Amtsgerichtsrat in Wipperfürth. 1935 Versetzung zum Landgericht Trier, dort Landgerichtsrat - R war Mitgl des Stahlhelm, nach dessen Überführung in die SA (1933) Rottenführer der SA, Mitgl des NS-Rechtswahrerbundes u Beauftrag-

ter des Gaurechtsamts Rechtsverwaltung für den Landgerichtsbezirk Trier. Einberufung zur Wehrmacht September 1939, zum 1. Dezember 1940 u.k. (= "unabkömmlich") gestellt für die Einführung der deutschen Justizverwaltung in dem seit Mai 1940 besetzten Großherzogtum Luxemburg. Unter Beibehaltung seiner Planstelle beim Landgericht Trier zum selben Zeitpunkt Abordnung nach Luxemburg. Dort bis 31. Juli 1941 Beisitzer des Sondergerichts. 1941 Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Trier u (unter Aufrechterhaltung der Abordnung) Vorsitz des Sondergerichts u Vorsitzender der Strafkammer in Luxemburg. Mitwirkung an zahlreichen Verfahren, die mit Todesurteilen endeten. Zeitweilig war R auch Vertreter des Kommissars für Justizverwaltung in Luxemburg. Im September 1942 zum Beisitzer bei dem aus Anlaß des Generalstreiks gebildeten Standgericht bestimmt, das unter R's Mitwirkung innerhalb v 10 Tagen 20 Todesurteile verhängte, die umgehend im SS-Sonderlager KZ Hinzert vollstreckt wurden. - Im Zusammenhang der Befreiung Luxemburgs kehrte R im September 1944 nach Trier zurück. Nach dem Kriege untergetaucht wurde er 1949 v luxemburgischen Gerichtshof für Kriegsverbrechen im sog Juristenprozeß wegen seiner Tätigkeit beim Sondergericht in Abwesenheit zu 20 Jahren Zwangsarbeit u 1951 v selben Gericht im sog Standgerichtsprozeß wiederum in Abwesenheit wegen seiner Tätigkeit als Beisitzer in den Standgerichtsprozessen unter Einbeziehung der früher erkannten Strafe zum Tode verurteilt. Mitte der 50er Jahre wurde er in Kenntnis der gesamten Umstände wieder in den Justizdienst eingestellt, u zwar zuletzt als Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Kaiserslautern. Wegen des inzwischen genommenen Familienwohnsitzes in Düsseldorf beantragte u erhielt er eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. Zum Jahresende 1958 wurde er mit "Dank u Anerkennung für die in langjähriger treuer Pflichterfüllung geleisteten Dienste" in den Ruhestand versetzt.

b) Reinhard Bollmus: Trier u der Nationalsozialismus; in: Düwell/Irsigler 517-589 (581 f) -

Justiz im Dritten Reich. NS-Sondergerichtsverfahren in Rheinland-Pfalz, hg v Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Frankfurt a.M. u.a. 1994 - Wolfgang Hans Stein: V rhein Richtern. Die Justizjuristen der Landgerichtsbezirke Koblenz u Trier im Nationalsozialismus; in: Justiz im Dritten Reich. Justizverwaltung, Rechtsordnung u Strafvollzug auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz, hg v Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Frankfurt a.M. u.a. 1995, 195-336 - Der Spiegel Nr. 6/1965 v 3. Februar 1965, 34-37

Joachim Hennig